

# DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Herrn  
Norbert Höhl  
Ref. 323: Gesundheitsschutz, Infektionsschutzrecht

Per Mail an: [323@bmg.bund.de](mailto:323@bmg.bund.de) +  
[Norbert.hoehl@bmg.bund.de](mailto:Norbert.hoehl@bmg.bund.de)  
CC: [office@awmf.org](mailto:office@awmf.org)

**Geschäftsführung**  
Dr. Gabriele Olbrisch  
Dr. Gudrun Noleppa

**Geschäftsstelle**  
Chausseestr. 128/129  
10115 Berlin  
Tel. +49 30 3087779-0  
Fax: +49 30 3087779-99  
[info@dgkj.de](mailto:info@dgkj.de) | [www.dgkj.de](http://www.dgkj.de)

Berlin, 21.10.2016

## Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten

Sehr geehrter Herr Höhl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten haben wir über die AWMF übermittelt bekommen.

Diesen möchten wir als wissenschaftliche Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendmedizin in Deutschland lediglich sehr kurz kommentieren. Unsere Experten/Vorstandsmitglieder sind in Kliniken und Praxen tätige Kinder- und Jugendärzte. Aus unserem Vorstand wurde angemerkt, dass der Entwurf, da er wenig übersichtlich ist, praktisch nicht zu bearbeiten ist.

Zur Novellierung von §6, Absatz 3, der zukünftig wie folgt gefasst werden soll:

„(3) Namentlich ist zu melden das gehäufte Auftreten von

1. nosokomialen Infektionen sowie von damit zusammenhängenden Kolonisationen oder
2. Kolonisationen mit in der Liste nach § 23 Absatz 4a genannten Krankheitserregern im zeitlichen Zusammenhang mit einer stationären oder ambulanten medizinischen Maßnahme, wenn ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird.“

Wir bitten dringend diesen Passus zu ändern. Diese Vorgabe wäre kaum umzusetzen, wenn zukünftig auf (neonatologischen) Intensivstationen oder bei CF-Patienten oder in der Onkologie jede Kolonisation mit einem resistenten Erreger namentlich gemeldet werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gabriele Olbrisch